

Botschaft Aufhebung Lex Koller

Zürich, 4. Juli 2007
Tel 043 243 40 42

Und was ist mit den Mietpreisen in den städtischen Gebieten?

Die Botschaft des Bundesrates zur Aufhebung der Lex Koller im Bereich des städtischen Mietwohnungsbereichs ist absolut dürftig. Mit keinem Wort wird auf die vermehrten Spekulationsmöglichkeiten eingegangen. Der MV wird dafür sorgen, dass in der Debatte um die Lex Koller die Auswirkungen auf den Immobilienmarkt in den städtischen Gebieten besser beleuchtet werden.

Die soeben erschienene Botschaft des Bundesrates hält zum Thema Wohnungsbau in einem halbseitigen Kapitel lapidar fest, dass die Probleme des schweizerischen Baugewerbes auch auf die Restriktionen durch die Lex Koller zurückzuführen seien. Mit der Aufhebung der Lex Koller werde sich das knappe Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen vergrössern, was sich „allenfalls preissenkend auswirken könnte“. Die Botschaft hält weiter fest, dass jedoch über das Ausmass und die Auswirkungen der zusätzlichen Investitionstätigkeit in den Städten keine gesicherten Aussagen gemacht werden können.

Mit dieser kurzen und vollkommen oberflächlichen Abhandlung der Auswirkungen der Aufhebung der Lex Koller insbesondere auf den städtischen Mietwohnungsmarkt weicht der Bundesrat einer wichtigen Frage aus. Der vermehrte Eintritt ausländischer Investoren auf den schweizerischen Wohnungsmarkt kann auch statt einer Ausdehnung des Angebotes zu einer Preissteigerung auf Grund spekulativer Anlagestrategien führen. Der Bundesrat geht auf diese Befürchtungen mit keinem Wort ein.

Der MV wird dafür sorgen, dass in der parlamentarischen Debatte seriös abgeklärt wird, welche Auswirkungen die Aufhebung der Lex Koller insbesondere auch auf die Nachfrage, das Angebot und die Preisentwicklung nach Grundeigentum in den städtischen Gebieten hat. Die vorgelegte Botschaft beantwortet diese Frage nicht und ist keine genügende Grundlage zur Aufhebung der Lex Koller.

Für Auskünfte:

Regula Mühlebach 043 243 40 42